

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 23. März 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**BASISPROSPEKT**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "**NACHTRÄGE**").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

**Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.**

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

## ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

### Emissionstag und Emissionspreis:

27. März 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

**Produkttyp:**

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. März 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. März 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionstag:** 27. März 2018

**Erster Handelstag:** 23. März 2018

**Erster Tag der Ausübungsfrist:** 23. März 2018

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Fixing Sponsor:** Bloomberg L.P.

**FX Bildschirmseite:** [www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings](http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings)

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 WERTPAPIERE

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HX11HW	DE000HX11HW8	DEHX11HW=HVBG	P1049431	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,71
HX11HX	DE000HX11HX6	DEHX11HX=HVBG	P1049432	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,98
HX11HY	DE000HX11HY4	DEHX11HY=HVBG	P1049433	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HX11HZ	DE000HX11HZ1	DEHX11HZ=HVBG	P1049434	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX11J0	DE000HX11J02	DEHX11J0=HVBG	P1049435	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HX11J1	DE000HX11J10	DEHX11J1=HVBG	P1049436	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX11J2	DE000HX11J28	DEHX11J2=HVBG	P1049437	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX11J3	DE000HX11J36	DEHX11J3=HVBG	P1049438	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,40
HX11J4	DE000HX11J44	DEHX11J4=HVBG	P1049439	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX11J5	DE000HX11J51	DEHX11J5=HVBG	P1049440	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX11J6	DE000HX11J69	DEHX11J6=HVBG	P1049441	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX11J7	DE000HX11J77	DEHX11J7=HVBG	P1049442	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX11J8	DE000HX11J85	DEHX11J8=HVBG	P1049443	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,51
HX11J9	DE000HX11J93	DEHX11J9=HVBG	P1049444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,74
HX11JA	DE000HX11JA0	DEHX11JA=HVBG	P1049445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,04
HX11JB	DE000HX11JB8	DEHX11JB=HVBG	P1049446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,42
HX11JC	DE000HX11JC6	DEHX11JC=HVBG	P1049447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87
HX11JD	DE000HX11JD4	DEHX11JD=HVBG	P1049448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,38

HX11JE	DE000HX11JE2	DEHX11JE=HVBG	P1049449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX11JF	DE000HX11JF9	DEHX11JF=HVBG	P1049450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HX11JG	DE000HX11JG7	DEHX11JG=HVBG	P1049451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,23
HX11JH	DE000HX11JH5	DEHX11JH=HVBG	P1049452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,93
HX11JJ	DE000HX11JJ1	DEHX11JJ=HVBG	P1049453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX11JK	DE000HX11JK9	DEHX11JK=HVBG	P1049454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HX11JL	DE000HX11JL7	DEHX11JL=HVBG	P1049455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HX11JM	DE000HX11JM5	DEHX11JM=HVBG	P1049456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX11JN	DE000HX11JN3	DEHX11JN=HVBG	P1049457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,16
HX11JP	DE000HX11JP8	DEHX11JP=HVBG	P1049458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,45
HX11JQ	DE000HX11JQ6	DEHX11JQ=HVBG	P1049459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,81
HX11JR	DE000HX11JR4	DEHX11JR=HVBG	P1049460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,22
HX11JS	DE000HX11JS2	DEHX11JS=HVBG	P1049461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,67
HX11JT	DE000HX11JT0	DEHX11JT=HVBG	P1049462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,18
HX11JU	DE000HX11JU8	DEHX11JU=HVBG	P1049463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,72
HX11JV	DE000HX11JV6	DEHX11JV=HVBG	P1049464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,31
HX11JW	DE000HX11JW4	DEHX11JW=HVBG	P1049465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,93
HX11JX	DE000HX11JX2	DEHX11JX=HVBG	P1049466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HX11JY	DE000HX11JY0	DEHX11JY=HVBG	P1049467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,27
HX11JZ	DE000HX11JZ7	DEHX11JZ=HVBG	P1049468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HX11K0	DE000HX11K09	DEHX11K0=HVBG	P1049469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71

HX11K1	DE000HX11K17	DEHX11K1=HVBG	P1049470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,47
HX11K2	DE000HX11K25	DEHX11K2=HVBG	P1049471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,12
HX11K3	DE000HX11K33	DEHX11K3=HVBG	P1049472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,37
HX11K4	DE000HX11K41	DEHX11K4=HVBG	P1049473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,70
HX11K5	DE000HX11K58	DEHX11K5=HVBG	P1049474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,08
HX11K6	DE000HX11K66	DEHX11K6=HVBG	P1049475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,53
HX11K7	DE000HX11K74	DEHX11K7=HVBG	P1049476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HX11K8	DE000HX11K82	DEHX11K8=HVBG	P1049477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,59
HX11K9	DE000HX11K90	DEHX11K9=HVBG	P1049478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,19
HX11KA	DE000HX11KA8	DEHX11KA=HVBG	P1049479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,83
HX11KB	DE000HX11KB6	DEHX11KB=HVBG	P1049480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52
HX11KC	DE000HX11KC4	DEHX11KC=HVBG	P1049481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,23
HX11KD	DE000HX11KD2	DEHX11KD=HVBG	P1049482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HX11KE	DE000HX11KE0	DEHX11KE=HVBG	P1049483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HX11KF	DE000HX11KF7	DEHX11KF=HVBG	P1049484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HX11KG	DE000HX11KG5	DEHX11KG=HVBG	P1049485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX11KH	DE000HX11KH3	DEHX11KH=HVBG	P1049486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,50
HX11KJ	DE000HX11KJ9	DEHX11KJ=HVBG	P1049487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX11KK	DE000HX11KK7	DEHX11KK=HVBG	P1049488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX11KL	DE000HX11KL5	DEHX11KL=HVBG	P1049489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX11KM	DE000HX11KM3	DEHX11KM=HVBG	P1049490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63



HX11KN	DE000HX11KN1	DEHX11KN=HVBG	P1049491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX11KP	DE000HX11KP6	DEHX11KP=HVBG	P1049492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HX11KQ	DE000HX11KQ4	DEHX11KQ=HVBG	P1049493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX11KR	DE000HX11KR2	DEHX11KR=HVBG	P1049494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX11KS	DE000HX11KS0	DEHX11KS=HVBG	P1049495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX11KT	DE000HX11KT8	DEHX11KT=HVBG	P1049496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX11KU	DE000HX11KU6	DEHX11KU=HVBG	P1049497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX11KV	DE000HX11KV4	DEHX11KV=HVBG	P1049498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX11KW	DE000HX11KW2	DEHX11KW=HVBG	P1049499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX11KX	DE000HX11KX0	DEHX11KX=HVBG	P1049500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX11KY	DE000HX11KY8	DEHX11KY=HVBG	P1049501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX11KZ	DE000HX11KZ5	DEHX11KZ=HVBG	P1049502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX11L0	DE000HX11L08	DEHX11L0=HVBG	P1049503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HX11L1	DE000HX11L16	DEHX11L1=HVBG	P1049504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX11L2	DE000HX11L24	DEHX11L2=HVBG	P1049505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX11L3	DE000HX11L32	DEHX11L3=HVBG	P1049506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX11L4	DE000HX11L40	DEHX11L4=HVBG	P1049507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HX11L5	DE000HX11L57	DEHX11L5=HVBG	P1049508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HX11L6	DE000HX11L65	DEHX11L6=HVBG	P1049509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HX11L7	DE000HX11L73	DEHX11L7=HVBG	P1049510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HX11L8	DE000HX11L81	DEHX11L8=HVBG	P1049511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54

HX11L9	DE000HX11L99	DEHX11L9=HVBG	P1049512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX11LA	DE000HX11LA6	DEHX11LA=HVBG	P1049513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX11LB	DE000HX11LB4	DEHX11LB=HVBG	P1049514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX11LC	DE000HX11LC2	DEHX11LC=HVBG	P1049515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX11LD	DE000HX11LD0	DEHX11LD=HVBG	P1049516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51

**Tabelle 1.2:**

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX11HW	DE000HX11HW8	Amazon.com, Inc.	Put	0,01	USD 1.950,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11HX	DE000HX11HX6	Amazon.com, Inc.	Put	0,01	USD 1.950,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11HY	DE000HX11HY4	Amazon.com, Inc.	Put	0,01	USD 1.950,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11HZ	DE000HX11HZ1	Goldcorp Inc.	Call	1	USD 20,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11J0	DE000HX11J02	Goldcorp Inc.	Call	1	USD 20,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11J1	DE000HX11J10	Goldcorp Inc.	Call	1	USD 20,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11J2	DE000HX11J28	Boeing Company	Call	0,1	USD 440,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11J3	DE000HX11J36	Boeing Company	Call	0,1	USD 440,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11J4	DE000HX11J44	Boeing Company	Call	0,1	USD 440,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11J5	DE000HX11J51	Halliburton Company	Call	0,1	USD 60,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11J6	DE000HX11J69	Halliburton Company	Call	0,1	USD 60,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11J7	DE000HX11J77	Halliburton Company	Call	0,1	USD 60,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11J8	DE000HX11J85	Twitter Inc.	Call	1	USD 28,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX11J9	DE000HX11J93	Twitter Inc.	Call	1	USD 30,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JA	DE000HX11JA0	Twitter Inc.	Call	1	USD 32,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JB	DE000HX11JB8	Twitter Inc.	Call	1	USD 34,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JC	DE000HX11JC6	Twitter Inc.	Call	1	USD 36,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JD	DE000HX11JD4	Twitter Inc.	Call	1	USD 38,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JE	DE000HX11JE2	Twitter Inc.	Call	1	USD 40,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JF	DE000HX11JF9	Twitter Inc.	Call	1	USD 42,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JG	DE000HX11JG7	Twitter Inc.	Call	1	USD 44,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JH	DE000HX11JH5	Twitter Inc.	Call	1	USD 46,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JJ	DE000HX11JJ1	Twitter Inc.	Call	1	USD 48,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JK	DE000HX11JK9	Twitter Inc.	Call	1	USD 50,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JL	DE000HX11JL7	Twitter Inc.	Call	1	USD 52,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JM	DE000HX11JM5	Twitter Inc.	Call	1	USD 54,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11JN	DE000HX11JN3	Twitter Inc.	Call	1	USD 28,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JP	DE000HX11JP8	Twitter Inc.	Call	1	USD 30,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JQ	DE000HX11JQ6	Twitter Inc.	Call	1	USD 32,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JR	DE000HX11JR4	Twitter Inc.	Call	1	USD 34,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JS	DE000HX11JS2	Twitter Inc.	Call	1	USD 36,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JT	DE000HX11JT0	Twitter Inc.	Call	1	USD 38,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JU	DE000HX11JU8	Twitter Inc.	Call	1	USD 40,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JV	DE000HX11JV6	Twitter Inc.	Call	1	USD 42,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs

HX11JW	DE000HX11JW4	Twitter Inc.	Call	1	USD 44,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JX	DE000HX11JX2	Twitter Inc.	Call	1	USD 46,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JY	DE000HX11JY0	Twitter Inc.	Call	1	USD 48,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11JZ	DE000HX11JZ7	Twitter Inc.	Call	1	USD 50,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11K0	DE000HX11K09	Twitter Inc.	Call	1	USD 52,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11K1	DE000HX11K17	Twitter Inc.	Call	1	USD 54,–	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11K2	DE000HX11K25	Twitter Inc.	Call	1	USD 28,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K3	DE000HX11K33	Twitter Inc.	Call	1	USD 30,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K4	DE000HX11K41	Twitter Inc.	Call	1	USD 32,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K5	DE000HX11K58	Twitter Inc.	Call	1	USD 34,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K6	DE000HX11K66	Twitter Inc.	Call	1	USD 36,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K7	DE000HX11K74	Twitter Inc.	Call	1	USD 38,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K8	DE000HX11K82	Twitter Inc.	Call	1	USD 40,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11K9	DE000HX11K90	Twitter Inc.	Call	1	USD 42,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KA	DE000HX11KA8	Twitter Inc.	Call	1	USD 44,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KB	DE000HX11KB6	Twitter Inc.	Call	1	USD 46,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KC	DE000HX11KC4	Twitter Inc.	Call	1	USD 48,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KD	DE000HX11KD2	Twitter Inc.	Call	1	USD 50,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KE	DE000HX11KE0	Twitter Inc.	Call	1	USD 52,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KF	DE000HX11KF7	Twitter Inc.	Call	1	USD 54,–	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KG	DE000HX11KG5	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 480,–	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX11KH	DE000HX11KH3	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 480,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11KJ	DE000HX11KJ9	Tesla, Inc.	Call	0,1	USD 480,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KK	DE000HX11KK7	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 20,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11KL	DE000HX11KL5	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 20,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11KM	DE000HX11KM3	Advanced Micro Devices Inc.	Call	1	USD 20,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KN	DE000HX11KN1	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 370,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11KP	DE000HX11KP6	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 370,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11KQ	DE000HX11KQ4	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 370,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KR	DE000HX11KR2	Snap Inc.	Call	1	USD 30,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11KS	DE000HX11KS0	Snap Inc.	Call	1	USD 31,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11KT	DE000HX11KT8	Snap Inc.	Call	1	USD 30,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11KU	DE000HX11KU6	Snap Inc.	Call	1	USD 31,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11KV	DE000HX11KV4	Snap Inc.	Call	1	USD 30,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KW	DE000HX11KW2	Snap Inc.	Call	1	USD 31,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11KX	DE000HX11KX0	Celgene Corp.	Call	0,1	USD 120,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11KY	DE000HX11KY8	Celgene Corp.	Call	0,1	USD 120,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11KZ	DE000HX11KZ5	Celgene Corp.	Call	0,1	USD 120,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11L0	DE000HX11L08	trivago NV	Call	1	USD 15,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs
HX11L1	DE000HX11L16	trivago NV	Call	1	USD 15,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11L2	DE000HX11L24	trivago NV	Call	1	USD 15,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11L3	DE000HX11L32	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 220,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs

HX11L4	DE000HX11L40	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 220,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs
HX11L5	DE000HX11L57	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 220,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs
HX11L6	DE000HX11L65	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.760,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX11L7	DE000HX11L73	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.760,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX11L8	DE000HX11L81	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.760,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX11L9	DE000HX11L99	Amazon.com, Inc.	Call	0,01	USD 1.760,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs
HX11LA	DE000HX11LA6	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 290,-	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Schlusskurs
HX11LB	DE000HX11LB4	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 290,-	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Schlusskurs
HX11LC	DE000HX11LC2	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 290,-	19. September 2018	26. September 2018	Schlusskurs
HX11LD	DE000HX11LD0	Nvidia Corp.	Call	0,1	USD 290,-	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Magebliche Brse	Internetseite	FX Wechselkurs
Advanced Micro Devices Inc.	USD	863186	US0079031078	AMD.OQ	AMD UW Equity	XNCM	www.finanzen.net	EUR / USD
Amazon.com, Inc.	USD	906866	US0231351067	AMZN.OQ	AMZN UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Baidu Inc.	USD	A0F5DE	US0567521085	BIDU.OQ	BIDU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD

Boeing Company	USD	850471	US0970231058	BA.N	BA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Celgene Corp.	USD	881244	US1510201049	CELG.OQ	CELG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Goldcorp Inc.	USD	890493	CA3809564097	GG.N	GG UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Halliburton Company	USD	853986	US4062161017	HAL.N	HAL UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Nvidia Corp.	USD	918422	US67066G1040	NVDA.OQ	NVDA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Snap Inc.	USD	A2DLMS	US83304A1060	SNAP.N	SNAP UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Tesla, Inc.	USD	A1CX3T	US88160R1014	TSLA.OQ	TSLA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
trivago NV	USD	A2DH0T	US89686D1054	TRVG.OQ	TRVG UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Twitter Inc.	USD	A1W6XZ	US90184L1026	TWTR.N	TWTR UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

**"Abwicklungszyklus"** ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

**"Aktienkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Anpassungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungsfrist"** ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.



**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Tag der Ausübungsfrist"** ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In

diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finaler Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

**"Finaler Zahltag"** ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Fixing Sponsor"** ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"FX"** ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

**"FX Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

**"FX Bewertungstag"** ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

**"FX Bildschirmseite"** ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"FX (final)"** ist FX am FX Bewertungstag.

**"FX Kündigungseignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar, oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

**"FX Marktstörungseignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"FX Wechselkurs"** ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Kündigungseignis"** bedeutet Aktienkündigungseignis oder FX Kündigungseignis.

**"Marktstörungseignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im

Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### **§ 4**

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im

Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## **§ 8**

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine



Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung), ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UNICREDIT S.P.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UNICREDIT") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016*</b></p> <table border="1" data-bbox="584 651 1455 1933"> <thead> <tr> <th data-bbox="584 651 943 741"><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th data-bbox="943 651 1187 741"><b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b></th> <th data-bbox="1187 651 1455 741"><b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="584 741 943 842">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td data-bbox="943 741 1187 842">€ 1.096 Mio.</td> <td data-bbox="1187 741 1455 842">€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 842 943 898">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="943 842 1187 898">€ 297 Mio.</td> <td data-bbox="1187 842 1455 898">€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 898 943 954">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="943 898 1187 954">€ 157 Mio.</td> <td data-bbox="1187 898 1455 954">€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 954 943 1010">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="943 954 1187 1010">€ 0,19</td> <td data-bbox="1187 954 1455 1010">€ 0,93</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1010 943 1066"></td> <td data-bbox="943 1010 1187 1066"></td> <td data-bbox="1187 1010 1455 1066"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1066 943 1111"></td> <td data-bbox="943 1066 1187 1111"></td> <td data-bbox="1187 1066 1455 1111"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1111 943 1133"><b>Bilanzzahlen</b></td> <td data-bbox="943 1111 1187 1133"><b>31.12.2016</b></td> <td data-bbox="1187 1111 1455 1133"><b>31.12.2015</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1133 943 1178">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="943 1133 1187 1178">€ 302.090 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1133 1455 1178">€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1178 943 1223">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="943 1178 1187 1223">€ 20.420 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1178 1455 1223">€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1223 943 1279"></td> <td data-bbox="943 1223 1187 1279"></td> <td data-bbox="1187 1223 1455 1279"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1279 943 1301"><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></td> <td data-bbox="943 1279 1187 1301"><b>31.12.2016</b></td> <td data-bbox="1187 1279 1455 1301"><b>31.12.2015</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1301 943 1514">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1301 1187 1514">€ 16.611 Mio.<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1301 1455 1514">€ 19.564 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1514 943 1570">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="943 1514 1187 1570">€ 16.611 Mio.<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1514 1455 1570">€ 19.564 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1570 943 1738">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="943 1570 1187 1738">€ 81.575 Mio.</td> <td data-bbox="1187 1570 1455 1738">€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1738 943 1839">Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td data-bbox="943 1738 1187 1839">20,4%<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1738 1455 1839">25,1%<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="584 1839 943 1933">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td data-bbox="943 1839 1187 1933">20,4%<sup>2)</sup></td> <td data-bbox="1187 1839 1455 1933">25,1%<sup>3)</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="584 1995 1455 2031">* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93							<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016*</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015†</b>																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																			
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																			
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																																			
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																			
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4% <sup>2)</sup>	25,1% <sup>3)</sup>																																																			

		<p>Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über

		Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p>

	<p>Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit. Die WERTPAPIERINHABER haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines BASISWERTS (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die WERTPAPIERINHABER können an jedem HANDELSTAG innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) verlangen (das "<b>AUSÜBUNGSRECHT</b>"). Übt ein WERTPAPIERINHABER sein AUSÜBUNGSRECHT nicht aus, werden die Wertpapiere am FINALEN BEWERTUNGSTAG automatisch ausgeübt und der WERTPAPIERINHABER hat das Recht, am FINALEN ZAHLTAG (wie in C.16 definiert), die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "<b>ANPASSUNGSEREIGNISSE</b>") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "<b>KÜNDIGUNGSEREIGNISSE</b>") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "<b>ABRECHNUNGSBETRAG</b>" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.</p>
<p><b>C.15</b></p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der</p>	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS</p>



	Wertpapiere	<p>während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Optionsscheine sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Der "<b>DIFFERENZBETRAG</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben);</li> <li>- bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS.</li> </ul> <p>Der DIFFERENZBETRAG wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX WECHSELKURSES (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) in die FESTGELEGTE WÄHRUNG umgerechnet.</p> <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p>
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Der "<b>FINALE BEWERTUNGSTAG</b>" und der "<b>FINALE ZAHLTAG</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"<b>BEWERTUNGSTAG</b>" ist der Tag, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der FINALE BEWERTUNGSTAG.</p>
<b>C.17</b>	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>HAUPTZAHLSTELLE</b>") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"<b>CLEARING SYSTEM</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG, spätestens jedoch am FINALEN ZAHLTAG.</p>
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger	<p>"<b>MABGEBLICHER REFERENZPREIS</b>" ist der REFERENZPREIS am entsprechenden</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen</li> </ul>

		<p>Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB GROUP.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der</p>
--	--	--

		<p>Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der</p>

		<p>Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der BASISWERT auf eine andere Währung als die FESTGELEGTE WÄHRUNG besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade</p>
--	--	--

aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

*Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere*

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

*Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge*

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

*Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber*

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert*

Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.

		<p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.</p>
<b>E.3</b>	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. März 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p>

		<p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. März 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<p><b>E.4</b></p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX11HW	13. März 2019	20. März 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11HX	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11HY	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11HZ	13. März 2019	20. März 2019	Goldcorp Inc. CA3809564097	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J0	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Goldcorp Inc. CA3809564097	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J1	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Goldcorp Inc. CA3809564097	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J2	13. März 2019	20. März 2019	Boeing Company US0970231058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J3	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Boeing Company US0970231058	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX11J4	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Boeing Company US0970231058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J5	13. März 2019	20. März 2019	Halliburton Company US4062161017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J6	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Halliburton Company US4062161017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J7	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Halliburton Company US4062161017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J8	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11J9	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JA	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JB	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JC	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JD	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JE	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JF	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JG	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JH	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JJ	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JK	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	US90184L1026		
HX11JL	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JM	13. März 2019	20. März 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JN	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JP	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JQ	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JR	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JS	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JT	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JU	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JV	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JW	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JX	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX11JY	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11JZ	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K0	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K1	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K3	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K4	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K5	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K6	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K7	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K8	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11K9	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KA	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KB	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KC	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX11KD	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KE	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KF	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Twitter Inc. US90184L1026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KG	13. März 2019	20. März 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KH	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KJ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Tesla, Inc. US88160R1014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KK	13. März 2019	20. März 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KL	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KM	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Advanced Micro Devices Inc. US0079031078	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KN	13. März 2019	20. März 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KP	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KQ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KR	13. März 2019	20. März 2019	Snap Inc. US83304A1060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KS	13. März 2019	20. März 2019	Snap Inc. US83304A1060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KT	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Snap Inc. US83304A1060	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019			
HX11KU	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Snap Inc. US83304A1060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KV	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Snap Inc. US83304A1060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KW	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Snap Inc. US83304A1060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KX	13. März 2019	20. März 2019	Celgene Corp. US1510201049	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KY	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Celgene Corp. US1510201049	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11KZ	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Celgene Corp. US1510201049	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L0	13. März 2019	20. März 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L1	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L2	19. Juni 2019	26. Juni 2019	trivago NV US89686D1054	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L3	13. März 2019	20. März 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L4	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L5	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L6	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L7	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11L8	19. September	26. September	Amazon.com, Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2018	2018	US0231351067		
HX11L9	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Amazon.com, Inc. US0231351067	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11LA	13. Juni 2018	20. Juni 2018	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11LB	16. Januar 2019	23. Januar 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11LC	19. September 2018	26. September 2018	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX11LD	19. Dezember 2018	2. Januar 2019	Nvidia Corp. US67066G1040	Schlusskurs	www.finanzen.net